

Geboren in Vermiglio am 16. Februar 1922 und verstorben am 12. Jänner 2008

*Legislaturperioden: **erste, zweite, dritte und vierte***

Wahlkreis Bozen

Gewählt in der Liste D.C.

Im Amt vom 13. Dezember 1948 bis 13. Dezember 1964

IN DER REGION BEKLEIDETE ÄMTER:

In der ersten Legislaturperiode:

- Mitglied des Präsidiums als Präsidialsekretär (13. Dezember 1948 – 12. Dezember 1952)
- Mitglied der Kommission für Sozialfürsorge, Sozialvorsorge und Arbeitswesen, umbenannt am 14. November 1950 in Kommission für Sozialwesen (9. April 1949 – 12. Dezember 1952)

In der zweiten Legislaturperiode:

- Präsident der Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen (30. Dezember 1952 – 12. Dezember 1956)

In der dritten Legislaturperiode:

- Präsident der Gesetzgebungskommission für Sozialvorsorge, Sozialversicherungen und Gesundheitswesen (21. Dezember 1956 – 12. Dezember 1960)

In der vierten Legislaturperiode:

- Mitglied der Gesetzgebungskommission für Allgemeine Angelegenheiten, Sozialwesen, Hygiene und Gesundheitswesen (5. Jänner 1961 – 13. Dezember 1964)

IN DER PROVINZ BOZEN BEKLEIDETE ÄMTER:

In der ersten Legislaturperiode:

- Landesrat für Maßnahmen zur Katastrophensoforthilfe; Unterstützungs- und Wohltätigkeitswesen und Schulfürsorge sowie alle Verwaltungsbefugnisse, die in den Zuständigkeitsbereich des Regionalassessorats für Fürsorge, Vorsorge, Hygiene und Gesundheitswesen und soziale Angelegenheiten im Allgemeinen fallen und von der Region im Sinne des Artikels 14 des Autonomiestatuts an das Land übertragen werden (20. Dezember 1948 – 19. Dezember 1952)

In der zweiten Legislaturperiode:

- Landesrat für Fürsorge und Gesundheitswesen: Unterstützungs-, Wohltätigkeits- und Fürsorgewesen, Unterbringung von außerehelichen Kindern, Findlinge, Blinde, erziehungsfähige Geistesgestörte, Taubstumme, an Enzephalitis und an Kinderlähmung leidende Menschen, Landeskleinsthinderheim, Landeslabor für Hygiene und Prophylaxe, Fürsorge und Unterbringung der Geisteskranken, Aufsicht über die Gesundheitsanstalt Stadlerhof, Kommissar der Landesvereinigung der gesamtstaatlichen Organisation für Mütter und Kinder, Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall (Art. 11, Nr. 14) Schulfürsorge (Schulpatronate); Aufsicht über die Haushalte und die Geschäfte der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie alle Verwaltungsbefugnisse, die in den Zuständigkeitsbereich des Regionalassessorats für Gesundheits- und Krankenhausfürsorge,

Vorsorge und soziale Angelegenheiten im Allgemeinen fallen und von der Region im Sinne des Artikels 14 des Autonomiestatuts an das Land übertragen werden (20. Dezember 1952 – 14. Dezember 1956)

In der dritten Legislaturperiode:

- Landesrat für Fürsorge und Gesundheitswesen: Unterstützungs-, Wohltätigkeits- und Fürsorgewesen, Unterbringung von außerehelichen Kindern, Findlinge, Blinde, erziehungsfähige Geistesgestörte, Taubstumme, an Enzephalitis und an Kinderlähmung leidende Menschen, Landes-Kleinstkinderheim, Landeslabor für Hygiene und Prophylaxe, Fürsorge und Unterbringung der Geisteskranken, Aufsicht über die Gesundheitsanstalt Stadlerhof, Kommissar der Landesvereinigung der gesamtstaatlichen Organisation für Mütter und Kinder, Schulfürsorge (Schulpatronate); Aufsicht über die Haushalte und die Geschäfte der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie alle Verwaltungsbefugnisse, die in den Zuständigkeitsbereich des Regionalassessorats für Gesundheits- und Krankenhausfürsorge, Vorsorge und soziale Angelegenheiten im Allgemeinen fallen und von der Region im Sinne des Artikels 14 des Autonomiestatuts an das Land übertragen werden (15. Dezember 1956 – 30. Dezember 1960)

In der vierten Legislaturperiode:

- Landesrat für Fürsorge und Gesundheitswesen: Unterstützungs- Wohltätigkeits- und Fürsorgewesen; Unterbringung von außerehelichen Kindern, Findlinge, Blinde, erziehungsfähige Geistesgestörte, Taubstumme, an Enzephalitis und an Kinderlähmung leidende Menschen, Landes-Kleinstkinderheim, Landeslabor für Hygiene und Prophylaxe, Fürsorge und Unterbringung der Geisteskranken, Aufsicht über die Gesundheitsanstalt Stadlerhof, Schulfürsorge (Schulpatronate; sämtliche Verwaltungsbefugnisse regionaler Zuständigkeit, die von der Region an die Provinz im Sinne des Art. 14 des Statutes in nachstehenden Materien übertragen werden: Gesundheits- und Spitalfürsorge (Art. 4, Nr. 12), öffentliche Fürsorge- und Wohltätigkeitseinrichtungen (Art. 5, Nr. 2) sowie jene laut Art. 6 (31. Dezember 1960 – 3. Februar 1965)

Regionalrat Trentino-Südtirol

© Copyright 2011

Alle Rechte vorbehalten; sämtliche Verwendung der Texte ist nur mit Verweis auf die Quelle gestattet

Texte: Generalsekretariat des Regionalrates

Externe Zusammenarbeit: Frau Dr. Enrica Rigotti

Graphisches Konzept: studiobiquattro

Editing und graphische Gestaltung: BQE Edizioni

Veröffentlicht im August 2011